

Windenergie und Abstände

8. Februar / 8. März 2023 – 1.000 Meter: Das ist der in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zwischen neuen Windenergieanlagen und Wohngebieten. Fürs sogenannte Repowering – damit ist der Ersatz älterer Anlagen oder Teilen davon durch moderne und leistungsfähigere gemeint – hat die Landesregierung die pauschale Abstandsregel inzwischen gestrichen. Bis 2025 sollen die Mindestabstände dann stufenweise ganz abgeschafft werden. Der SPD-Fraktion geht das nicht schnell genug.

In einer gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie haben sich Sachverständige zum Thema geäußert. Grundlage waren Gesetzentwürfe von SPD (18/1870) sowie CDU und Grünen (18/2140), außerdem ein Antrag der regierungstragenden Fraktionen (18/2141). Den Gesetzentwurf von CDU und Grünen hat das Plenum am 8. März 2023 mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen verabschiedet. Der Gesetzentwurf der SPD wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Die SPD-Fraktion sieht in pauschalen Mindestabständen von 1.000 Metern ein „wesentliches Hindernis“ für den Ausbau der Windkraft. Zwar habe die Landesregierung eine stufenweise Abschaffung angekündigt, „wobei unverzüglich die vorgegebenen Abstände beim Repowering von Anlagen gestrichen werden sollten“. Auch könne es sich nur um einen ersten Schritt handeln. Die Fraktion will den entsprechenden Paragraphen im Gesetz komplett streichen.

Im Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und Grünen heißt es: „Die Abstandsregeln für Repowering abzuschaffen, kann zu einer beschleunigten Erhöhung der Stromproduktion aus Windenergie führen und ist somit ein wichtiger Schritt, um den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion in Nordrhein-Westfalen kurzfristig zu beschleunigen.“ Nordrhein-Westfalen habe sich vorgenommen, die Windenergie in den nächsten Jahren stark auszubauen, heißt es im

Antrag von CDU und Grünen. Ziel seien „1.000 zusätzliche Windenergieanlagen in den nächsten fünf Jahren“. Um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen, solle die Landesregierung Leitfäden für eine regionale Beteiligung entwickeln. Gemeinsam mit der NRW.Bank solle sie zudem einen Fonds auflegen, der gezielt Windenergieprojekte von Bürgerinnen und Bürgern bei der Projektentwicklung durch Risikokapital unterstütze.

„Unterschiedliche Ansichten“

Man begrüße die „Initiativen aus dem Parlament zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände für die Ausschüsse. Beim Repowering bestünden unter den Verbänden jedoch unterschiedliche Ansichten. Städte- und Landkreistag hätten sich bereits 2021 „grundsätzlich ablehnend“ zur Einführung einer Mindestabstandsregelung geäußert. Städte- und Gemeindebund dagegen wollten an der 1.000-Meter-Abstandsregel fürs Repowering festhalten, bis die Windenergiegebiete in den Regionalplänen ausgewiesen seien.

Positiv äußerte sich der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Die Gesetzentwürfe seien ein „klares Bekenntnis“ zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Allerdings hätte man sich – wie im Gesetzentwurf der SPD vorgesehen – eine vollständige Streichung der Abstandsregeln gewünscht. Im Übrigen halte man „die geltenden immissionsschutz-

rechtlichen Regelungen für ausreichend, den Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Einwirkungen zu garantieren“.

Die erforderliche Beschleunigung des Windenergieausbaus müsse im Einklang mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes erfolgen, schreibt der Naturschutzbund in seiner Stellungnahme. Die Abschaffung der 1.000-Meter-Regel sei dringend erforderlich, „da diese Regelung einem naturverträglichen Ausbau der Windenergie entgegensteht“. Man unterstütze den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, er sei „in seiner Wirkung weitgehender“.

Der Verein „Vernunftkraft NRW“ sieht das anders. Im „Rahmen der Vorsorge“ nach Paragraph 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes müsse ein Mindestabstand von 1.000 Metern bestehen bleiben. Dies gelte auch fürs Repowering. Die Ausbauziele seien „selbst bei einem Abstand von 1.400 Metern nicht gefährdet“. Einen „zum Teil dramatischen Immobilienwertverlust“ zum Nachteil der Anwohnerinnen und Anwohner fürchtet der Verein „Gesellschaft

für Fortschritt in Freiheit“ bei Abständen unter 1.000 Metern von künftigen Großanlagen zur Wohnbebauung. Zudem seien „keine sachlichen Gründe erkennbar, die durch die Absenkung des Abstandes bei Repowering sicher zu einer signifikant höheren Stromproduktion führen werden“.

Der Verband kommunaler Unternehmen unterstütze die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Ziel, die Windenergie schnell und massiv auszubauen. Das aus dem Antrag und Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bestehende Paket zur Beschleunigung des Windkraft-Ausbaus erscheine „geeignet, den Ausbau der Windenergie im Land entscheidend zu vereinfachen“. Kritisch sehe man, „dass die Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregelung für Windräder im Außenbereich erst deutlich später erfolgen soll“. Für eine Beschleunigung des Windkraftausbaus sei es zentral, die Akzeptanz der Menschen vor Ort zu gewinnen.

„Wichtiges Signal“

„Dass nun zwei konkurrierende Gesetzentwürfe vorliegen, die sich mit der Abschaffung des 1.000-Meter-Abstands beschäftigen, ist ein gutes und wichtiges politisches Signal“, so der Landesverband Erneuerbare Energien NRW. Der Mindestabstand habe den Ausbau der Windenergie in NRW behindert. Man unterstütze den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, weil er weiter gehe als der von CDU und Grünen.

Die sofortige Abschaffung der 1.000-Meter-Abstandsregelung, wie im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehen, „hätte für die Beschleunigung des Ausbaus kurzfristig möglicherweise den größeren Effekt“, schreibt das „Center for Wind Power Drives“ der RWTH Aachen. Allerdings entstehe ein „erhöhtes Akzeptanzrisiko, da die Kommunen in Ermangelung rechtssicherer Flächennutzungspläne kaum noch mitgestalten können“. Der Entwurf von CDU und Grünen sehe den Wegfall der Abstandsregelung lediglich innerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete sowie für bestehende Flächennutzungspläne und Repowering-Projekte vor: „Auch wenn das Vorgehen konservativer erscheint, wird es aus unserer Sicht den Ausbau wirksamer beschleunigen. Den Grund dafür sehen wir in der Fortführung des mit dem neuen Wind-an-Land-Gesetz eingeschlagenen Weges, der die planerische Gestaltung für die Ausweisung der Windenergiegebiete in die Hände der Länder, Kreise und Kommunen gibt.“ *zab*

Standpunkte

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Windenergie ...



Jochen Ritter
(CDU)



... hat in NRW erhebliches Potenzial. Sollen die Menschen und die Unternehmen unabhängiger von fossilen Energieträgern und Emissionen von Treibhausgasen vermieden werden, muss es mehr als bisher erschlossen werden. Dabei ist NRW auf einem guten Weg: Bei der letzten Ausschreibung der Bundesnetzagentur für Windenergieanlagen an Land entfielen die größten Zuschlags-Volumina auf Gebote für Standorte in Nordrhein-Westfalen.



André Stinka
(SPD)



... ist Freiheitsenergie und Rückgrat der Erneuerbaren. 12 GW Leistung soll der Wind uns 2030 bringen, aktuell sind es keine 7. Nur 68 Anlagen kamen 2022 netto hinzu, 200 müssten es jährlich sein. Sonst verpasst Schwarz-Grün das Ausbauziel 1.000 Windräder bis 2027. Die Landesregierung muss Verfahren beschleunigen und Hürden abbauen – für Klimaschutz und für günstige Preise für Menschen und Wirtschaft.



Michael Röls
(Grüne)



... ist neben Photovoltaik das zentrale Element der Energiewende im Stromsektor, um NRW und Deutschland auf den Pfad der Klimaneutralität zu bringen. In den vergangenen Jahren ist der Windenergieausbau zu schleppend vorangekommen. Daher machen wir jetzt Tempo: Schon bis 2025 wollen wir 1,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie nutzen und damit die Flächenziele des Bundes sieben Jahre vor der Frist erreichen.



Angela Freimuth
(FDP)



... ist ein wichtiger Baustein im Energiemix, um günstige und klimafreundliche Energie für Betriebe und Haushalte zur Verfügung zu stellen und unabhängiger von Energieimporten zu werden. Für die bestmögliche Nutzung der aus Wind produzierten Energie müssen wir Energienetze und -speicher ausbauen, damit auch in Zeiten von Windflauten gesicherte Leistung aus der Windkraft zur Verfügung steht.



Christian Loose
(AfD)



... wird nie eine zuverlässige, preiswerte und grundlastfähige Energieversorgung sein. Diese Art der Stromerzeugung ist vom Wetter und damit vom Zufall abhängig. Durch Vorranschreiten der „Energiewende“ sind die Strompreise massiv gestiegen. Es besteht zudem die Notwendigkeit, zu jeder Windindustrieanlage ein Back-up-Kraftwerk bereitzuhalten, das bei fehlendem Wind den Strom liefert.